



## In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 14.04.2015 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

### TOP 12.01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.03.2015

**Beschluss 13 : 0**

„Gegen die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 03.03.2015 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als anerkannt.“

### TOP 12.02 Ehemaliges Pensionsgebäude Bahnhofstr. 3 Sanierung der Erdgeschossdecke wegen eines Wasserschadens - Festlegung der Sanierungsmaßnahme

**Beschluss: 12 : 1**

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sanierung der Decke EG/1. OG im Bereich des ehemaligen Postraumes (Kindertagesstätte) einen Ingenieurvertrag mit dem Statikbüro Hartl abzuschließen und nach Erstellung der Planung die Maßnahme auszuschreiben.“

Der erste Bürgermeister und die Verwaltung werden ermächtigt die Aufträge für die Maßnahme zu erteilen.“

### TOP 12.03 Verbesserung des Gehwegbelages in der Bahnhofstraße Vorstellung des überarbeiteten Planungskonzeptes durch Herrn Schwindel vom IB Heinhaus

**Beschluss: 13 : 0**

„Die Ausführungsplanung für Variante 2 und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen werden beauftragt.“

Zur Finanzierung der Maßnahme sind vor der Ausschreibung entsprechende Beschlüsse im Hauptausschuss noch zu fassen.“

### TOP 12.04 Umbau und Erweiterung der Feuerwehr in Eching

#### a) 1. Nachtragsangebot der Fa. Baumgartner vom 14.11.2014

**Beschluss: 12 : 1**

„Mit der Beauftragung des 1. Nachtrages der Fa. Baumgartner vom 11.11.2014 über den geprüften und festgestellten Bruttoendbetrag in Höhe von € 7.400,78 besteht Einverständnis.“

## **b) 2. Nachtragsangebot der Fa. Kainz und Graf vom 09.03.2015**

**Beschluss: 11 : 1**

„Mit der Beauftragung des zweiten Nachtragsangebotes der Firma Kainz & Graf in Höhe von netto 10.337,28 Euro, das entspricht brutto 12.301,36 Euro, besteht Einverständnis.“

## **c) Sachstand Baustelle**

„Vom Vorschlag wird Kenntnis genommen.“

### **TOP 12.05 Bauvoranfragen / Vorbescheide**

Bauvorhaben: Neubau Reihenhäuser 3-Spänner mit Garagen und Stellplätzen  
Bauort, Straße: 85386 Günzenhausen, Kirchstr. 6  
Flur-Nr.: 4, 5 Gemarkung Günzenhausen

### **TOP 12.06 Bauanträge**

Bauvorhaben: Erstellung eines erdgeschossigen Anbaus zur Erstellung einer zweiten Wohneinheit; Erschließung über eine Außentreppe  
Bauort; Straße: 85386 Eching, Graf-v.-Stauffenberg-Str. 7  
Flur-Nr.: 892/41 Gemarkung Eching

### **TOP 12.07 Sanierung Musikschule Eching Bodenkanal entlang der Aussenwand**

**Beschluss: 13 : 0**

„Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Mit den eingebauten Heizleitungen aus Kunststoffmaterial im Kellergeschoss der Musikschule besteht Einverständnis. Die Firma Haberstroh kann auf eigene Kosten fachmännisch die offenen Bodenbereiche schliessen.“

### **TOP 12.08 Widmung nach dem Bayer. Straßen- u. Wegegesetz (BayStrWG) Widmung des Fuß- und Radweges auf FINr. 692/2 und /3 T zum beschränkt-öffentlichen Weg**

**Beschluss: 13 : 0**

„Der bestehende Fuß- und Radweg auf den FINrn. 692/2 und 692/3 T, Gmk. Eching, wird abzweigend vom Klosterweg und endend mit der Einmündung in die Obere Hauptstraße (St. 2053) – siehe Lageplan – zum beschränkt-öffentlichen Weg nach Art. 6 i. V. m. Art. 53 Nr. 2 BayStr WG öffentlich gewidmet. Träger der Straßenbaulast für den ca. 0,203 km langen Weg wird gem. Art. 54 a Abs. 1 BayStr WG die Gemeinde Eching. Es erfolgt eine Widmungsbeschränkung (vgl. Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayStrWG) auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Eine Beleuchtung dieser Wegeverbindung wird zum heutigen Zeitpunkt für nicht erforderlich gehalten.“

### **TOP 12.09 Vollzug des Bayer. Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG) Teileinziehung für den Eigentümerweg auf FINr. 669/22 T**

**Beschluss: 13 : 0**

„Der Eigentümerweg auf FINr. 669/22 T, Gmk. Eching, wird hinsichtlich seiner Benutzungsart auf den Fußgängerverkehr beschränkt.“

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Teileinziehungsverfahren nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG einzuleiten und die Teileinziehung (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG) mit Erlass einer entsprechenden Verfügung zum Abschluss zu bringen. Das Bestandsverzeichnisblatt Nr. 22 ist zu gegebener Zeit entsprechend fortzuführen.“